



Themen der Woche Nr. 17/125

1. Dauer von Straßenbaustellen und Bonus-Malus-Systeme bei Straßenbauaufträgen
2. Entwicklung und Zukunftsperspektive der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz
3. Entwicklung der verkaufsoffenen Sonntage in Rheinland-Pfalz
4. Glühwein auf rheinland-pfälzischen Weihnachtsmärkten
5. Tätigkeitsbericht (2018/2019) der Beauftragten für die Landespolizei



1. Dauer von Straßenbaustellen und Bonus-Malus-Systeme bei Straßenbauaufträgen

Große Anfrage der Fraktion der AfD
- [Drs. 17/10986](#) -

Die Fraktion erkundigt sich, ob und wenn ja bei welchen Baustellen für Landes- und Bundesfernstraßen es im Jahr 2018 ein sogenanntes **Bonus-Malus-System** gab. Sie möchte wissen, bei welchen Bauaufträgen die beauftragten Unternehmen einen Bonus für eine besonders schnelle Fertigstellung bzw. einen Malus für eine besonders langsame Fertigstellung erhielten. Außerdem fragt sie, ob ein solches Bonus-Malus-System nach den Erkenntnissen der Landesregierung zu einer **Verringerung der Bauzeiten** führt.

Ferner erkundigt sie sich nach den durchschnittlichen **Bauzeiten** bei den Baustellen für Landes- und Bundesfernstraßen in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 und den jeweiligen **Fristüberschreitungen**.

2. Entwicklung und Zukunftsperspektive der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/10861](#) -

Seit dem Jahr 2011 wurden in Rheinland-Pfalz folgende (Plan-) Krankenhäuser geschlossen:

- Krankenhausstandort St. Josef Neuerburg des Marienkrankenhauses Eifel zum 30. September 2014. Der Standort wird als Gesundheitszentrum weitergeführt.
- Evangelisches Krankenhaus Zweibrücken zum 30. September 2016.

Diese Angaben macht die die Landesregierung in ihrer Antwort.

Im Verlauf des Krankenhausplans 2010 und nachfolgend seien einige Fachrichtungen an den Plankrankenhäusern geschlossen worden. Am häufigsten sei die **Gynäkologie/Geburtshilfe** betroffen. Bei der Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe sei im Bezugszeitraum teilweise nur die Geburtshilfe geschlossen worden, während die Gynäkologie weiterbetrieben werde (in 14 Fällen), teilweise sei die gesamte Fachrichtung geschlossen worden (in vier Fällen). In den übrigen Fällen (fünf) habe zum Zeitpunkt der Schließung nur noch die Gynäkologie bestanden. Im Hinblick auf die Geburtshilfe sei durch die

Errichtung von Hebammenzentralen in Tier und in Daun mit finanzieller Förderung des Landes ein wohnortnahes Angebot der Vor- und Nachsorge aufgebaut worden.

Eine vom Krankenhausträger ursprünglich für Ende März 2020 angekündigte Schließung der Loreley-Kliniken mit den Standorten in St. Goar und Oberwesel sei abgewendet worden. Der Betrieb sei zunächst für ein weiteres Jahr gewährleistet.

Die Landesregierung betont, dass für sie auch unter bundesweit für die Krankenhausträger schwierigen Rahmenbedingungen unverändert die **Sicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Versorgung** der Bevölkerung im Mittelpunkt steht.

3. Entwicklung der verkaufsoffenen Sonntage in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10752 -

Maßgeblich für die rechtswirksame Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags einer Gemeinde ist die Einhaltung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben durch die zuständigen Gemeinden, führt die Landesregierung aus. Im Falle der Verletzung der entsprechenden Vorgaben könnten die Gerichte die Rechtswirksamkeit einer entsprechenden Freigabe feststellen.

Bei der Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen sei der besondere verfassungsrechtliche **Schutz der Sonn- und Feiertage** zu berücksichtigen. Für den Landesgesetzgeber sei auch Artikel 47 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, wonach der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als **Tage der religiösen Erbauung, seelischen Erhebung und Arbeitsruhe**, gesetzlich geschützt sind, bestimmend. Außerdem lege die Verfassung für Rheinland-Pfalz fest, dass Sonntage und gesetzliche Feiertage **arbeitsfrei** seien; Ausnahmen seien nur zugelassen, wenn dies das Gemeinwohl erfordere.

Der Sonn- oder Feiertagsöffnung von Verkaufsstellen seien daher durch die bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben **enge Grenzen** gesetzt. Für die Regelung von weitergehenden anlassunabhängigen verkaufsoffenen Sonntagen wird vonseiten der Landesregierung derzeit keine Möglichkeit gesehen.

4. Glühwein auf rheinland-pfälzischen Weihnachtsmärkten

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10853 -

Nach europäischem Recht ist Glühwein ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk, das ausschließlich aus Rotwein oder Weißwein gewonnen wird, das hauptsächlich mit Zimt und/oder Gewürznelken gewürzt wird und bei dem der vorhandene Alkoholgehalt mindestens 7 Prozent vol. und nicht mehr als 14,5 Prozent vol. beträgt. Dies erklärt die Landesregierung in ihrer Antwort.

Heimische Produkte würden die Verbraucherinnen und Verbraucher an der sogenannten Herkunftsangabe, die auf den Ort hinweise, an dem der Glühwein hergestellt wurde, erkennen. Da es sich bei Glühwein um ein **Weiterverarbeitungsprodukt** handele, könne jedoch ein Rückschluss auf den Ort oder das Land, in dem die Trauben für den Wein, der im Glühwein verwendet wurde, gewachsen seien, nicht gezogen werden.

Eine Novelle der Weinordnung werde die Vermarktungsmöglichkeiten heimischer Winzerinnen und Winzer deutlich verbessern. So seien von der Landesregierung auch Regelungen für den „Winzerglühwein“

initiiert worden. Der Begriff dürfe nur dann verwendet werden, wenn die Trauben von den Rebflächen des etikettierenden Betriebs stammten und die Weinbereitung oder die Herstellung des Glühweins in dem Betrieb stattgefunden habe.

5. Tätigkeitsbericht (2018/2019) der Beauftragten für die Landespolizei

- Drs. 17/10881 -

Die Zahl der Eingaben ist im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 angestiegen. Mit 160 Eingaben ist der höchste Stand seit Einführung des Amtes der Polizeibeauftragten im Jahre 2014 erreicht worden.

Von den eingereichten Eingaben waren rund **93 Prozent zulässig**. Insgesamt konnten 116 Eingaben durch die Beauftragte für die Landespolizei abschließend erledigt werden. Die Differenz zwischen der Anzahl der Eingaben und den erledigten Eingaben im Berichtszeitraum ist erklärbar mit

- Eingaben, zu denen die Ermittlungen noch angedauert haben,
- Eingaben, die erst kurz vor Ende des Berichtszeitraums eingegangen sind und
- Eingaben, die aufgrund eines laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ruhen.

Um den Menschen die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen persönlich vortragen zu können, hat die Beauftragte für die Landespolizei landesweit 29 **Sprechtage** an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz durchgeführt, davon 5 am Dienort Mainz.

Ein Hauptteil der Anliegen kam aus dem Bereich **Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** (= 26 Eingaben). Es folgen die Bereiche **Durchführung polizeilicher Maßnahmen** mit 12 Eingaben, gefolgt von den Themen **Untätigkeit der Polizei** (7), **Polizeikontrollen** (5), **Bearbeitung von Strafanzeigen** und **mangelnde Polizeipräsenz** (jeweils 4 Eingaben). Auf der einen Seite beanstandeten Bürgerinnen und Bürger den Umgangston und das Auftreten von Polizeibeamtinnen und -beamten ihnen gegenüber. Andererseits fühlten sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen nicht ernst genommen bzw. „abgewimmelt“.

Es wurde festgestellt, dass **Polizeibeamtinnen und -beamte** eher zurückhaltend davon Gebrauch machen, sich an die Beauftragte für die Landespolizei in **dienstlichen Angelegenheiten** zu wenden, obwohl sie hier die gesetzliche verbrieft Möglichkeit haben, ihr Anliegen ohne Einhaltung des Dienstweges vorzutragen. Eine „vertrauliche“ Behandlung ihrer Anliegen ist dabei möglich. Damit ist gewährleistet, dass der Name der Petentin / des Petenten nicht nach außen bekannt wird und das Anliegen trotzdem einer Klärung zugeführt werden kann.

Ein eindeutiger Schwerpunkt im Bereich der Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten war im Berichtszeitraum 2018 – 2019 nicht feststellbar. Ursache für Eingaben war unter anderem die Einführung eines neuen Rahmens von **Arbeitszeitmodellen im Bereich des Wechselschichtdienstes bei der Schutzpolizei**, die **Vergütung geleisteter Mehrarbeit** sowie die gesetzliche Neuregelung der **Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen** durch das Land Rheinland-Pfalz und die damit einhergehende Stichtagsregelung.

Die Berichte der Beauftragten für die Landespolizei sind auf der Homepage der Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz abrufbar.